

Regelungen für Gruppenausgänge - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

Es besteht die Möglichkeit, mit Mitpatienten einen Gruppenausgang zu unternehmen. Die Gruppen binden sich nicht an Ihre Therapiegruppe, sondern können individuell sein.

Inhalt des Gruppenausganges:

- eine sinnvolle Freizeitgestaltung, d.h. sportliche oder kulturelle Aktivitäten. Es geht nicht um „höher, schneller, weiter“.
- Die Planung sollte keinen finanziellen Ruin beinhalten (eine Aktivität kostet das ganze Monatsbudget).
- Der zeitliche Rahmen bleibt auf eine Aktivität begrenzt
- Shopping oder Stadtbummel zählen nicht zu den sinnvollen Aktivitäten

Folgende Punkte gilt es zu beachten:

- Teilnahme ist ab 150 Punkten möglich
- Mindestteilnehmer sind fünf Personen, maximal neun
- rechtzeitige Planung! Vorbesprechung spätestens 3 Tage vorher mit der Pflege
- Während der gesamten Ausgangszeit bleibt die Gruppe zusammen.
- Es gibt einen Gruppenverantwortlichen, der dafür zuständig ist die Gruppe zusammenzuhalten, dieser ist jedoch nicht für Fehlverhalten anderer Gruppenmitglieder verantwortlich zu machen!
- Wenn sich ein Patient eingetragen hat ist die Teilnahme verpflichtend, nach der Besprechung mit dem Pflegedienst kann kein weiterer Teilnehmer mehr dazukommen. Nimmt jemand ohne triftigen Grund nicht teil, wird dies mit 50 Punkten Abzug sanktioniert.
- Belege (Eintrittskarten usw.), sowie Fotos der Gruppe bei der Aktivität werden aufbewahrt und nach der Gruppenaktivität beim Pflegedienst vorgelegt.

Ablauf:

- Die Gruppe findet sich selbständig zusammen, plant den Gruppenausgang und füllt den Ausgangszettel aus
- Der Gruppenverantwortliche meldet sich beim Pflegedienst und bespricht die Aktivität. Ausführliche Hinweise befinden sich auf der Rückseite des Gruppenausgangsscheins.
- Der Mitarbeiter des Pflegedienstes bespricht mit dem Verantwortlichen die Regeln und nimmt gegebenenfalls Verbesserungen vor
- Bei schlecht geplanter oder unpassender Aktivität (z.B. Stadtbummel) sollen die Teilnehmer selbständig neu planen und einen neuen Besprechungstermin mit dem Pflegedienst vereinbaren.
- Nach dem Gruppenausflug meldet sich die gesamte Gruppe innerhalb von zwei Tagen beim Pflegedienst zu einer Nachbesprechung (was hat gut geklappt, wo gab es Probleme, die Belege und Fotos werden vorgelegt)

Regelungen für Gruppenausgänge - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

Wichtig!

Die Gruppe übernimmt gegenseitige Verantwortung, das heißt:

- Falls ein Gruppenteilnehmer rückfällig werden sollte, informiert der Gruppenverantwortliche unverzüglich telefonisch den Pflegedienst und die gesamte Gruppe kommt sofort in die Klinik zurück. Dies gilt auch wenn ein Patient starken Suchtdruck hat und abrechen möchte.
- Die Gruppe macht als Gruppe den Rückfall auf (nicht allein der Rückfällige ist verpflichtet den Rückfall aufzumachen, sondern alle Gruppenteilnehmer).

Wurde der Gruppenausflug aus einem der oben genannten Gründe abgebrochen, meldet sich die gesamte Gruppe sofort nach der Rückkehr beim Pflegedienst und informiert über die Problematik.

Bei Gruppenaktivitäten auf dem Gelände (z.B. Grillen) reicht eine Anmeldung am selben Tag bis Mittag.